**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 1 (1921-1922)

**Heft:** 12

**Artikel:** Geschichtliche Parallelen

Autor: Nobs, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-328198

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Rote Revue

## Sozialistische Monatsschrift

12 HEFT

AUGUST 1922

I. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

## Geschichtliche Parallelen.

Von Ernst Nobs.

"Nur aus der Betrachtung der Vergangenheit gewinnen wir einen Maßstab der Geschwindigkeit und Kraft der Bewegung, in welcher wir selber leben." Der Baster Rulturhistoriker Jakob Burckhardt, der diese Worte seinen "Weltgeschichtlichen Betrachtungen", einer vor einem halben Jahrhundert gehaltenen Vorlesung zugrunde legte, äußerte damals schon, noch bevor ihm Karl Marr' Hauptwerke bekannt sein konnten, Auffassungen über geschichtliche Entwicklung, die denjenigen Marr' außer= ordentlich nahe kommen, ja sich in vielem mit ihm vollständig becken, und die von jedem bürgerlichen Standpunkt aus als die reine Reperei gelten müssen. So wenn Burckhardt erklärt, daß schon "der früheste Inhalt des Staats, seine Haltung, seine Aufgabe, ja sein Pathos wesentlich die Knechtung der Unterworfenen ist." Was Burckhardt damals über den Werdegang der Revolutionen schrieb, beruht auf so breiter historischer Grundlage, daß seine Gesetze der revolutionären Entwicklungen auch durch die neuesten Ereignisse der Gegenwart nicht erschüttert worden sind. Die Parteien und Losungen, auch die Inhalte der Bewegungen haben geändert, aber die menschliche Art ist dieselbe geblieben und bringt auf späterer Stufe Erscheinungen früherer Zeiten wieder hervor. Das meiste, was unser Bürger= tum heute entsetzt an der äußeren Erscheinung revolutionärer Bewegungen des Auslandes und Inlandes und worüber es sich höchlich entrüstet, war ihm selber eigen in der Periode der bürger= lichen Revolution. Dafür ist ihm das Verständnis ebensosehr abhanden gekommen wie für eine perspektivische Beurteilung seiner Situation, die in allen Teilen derjenigen seiner konservativen, feudalen Gegner von einst entspricht. Der Sinn für geschichtliche Notwendigkeit ist ihm entschwunden. Der ewige

Fluß der Dinge in seinem Bewußtsein erstarrt. Es scheint unvermeidliches Schicksal zu sein, daß anderseits die revolutionären Bewegungen, auch in Renntnis der ihnen drohenden Gefahren und Abgründe, gewisse verhängnisvolle Fehler und Linzulänglichsteiten nicht umgehen können. Doch nicht davon soll jest die

Rede sein.

Die Zahl der Varallelerscheinungen zwischen der bürgerlichen Revolution des 19. Jahrhunderts und den Revolutionen von heute ist Legion. Raum eine These marristischer Auffassung der Auseinandersetzungen zwischen Vourgeoisie und Proletariat hat auf gegnerischer Seite solches Gruseln erregt und ist propagandistisch derart ausgeschlachtet worden, wie die Lehre, daß die zur Macht gelangte neue Klasse nicht einfach den Machtapparat des bürgerlichen Staates übernehmen und in ihren Dienst stellen könne, sondern ihn "zerbrechen" müsse. Ein rechtes Thema für Fieberträume anasterfüllter Spießer! Und dennoch bleibt es wahr, daß sowohl in der Helvetik (1798—1803) wie in der schweizerischen Regeneration (1830) das Bürgertum den patrizisch-aristokratischen Staat zerschlug, das heißt die tiefgreifendsten organisatorischen und personellen Veränderungen am gesamten Verwaltungsapparat vornahm und dem Staate zum Teil völlig neue Aufgaben stellte. Es begnügte sich nicht etwa damit, die obersten Spiken der Regierung mit anderen Männern zu besetzen, sondern es schuf sich neue, ihm angemessene, seinen Zwecken dienende Staatsorgane. Wenn daneben gerade die Selvetik die Vildung einer revolutionären Miliz vernachlässigte — es bleib bei dem ganz unzulänglichen Versuch jener unter dem Spitnamen "Selvekler" verlachten Truppe — so trug dies am meisten dazu bei, die ersten revolutionären Regierungen des Bürgertums in der Schweiz zum willenlosen Spielball Napoleons zu machen und gleichzeitig sie jedem konterrevolutionären Putsch preiszugeben. Diesen Fehler haben die Verner Freisinnigen von 1830 vermieden. Soweit die konservativ gesinnten Offiziere, die alle höheren Rommandos inne hatten, nicht der neuen Regierung den Gehorsam verweigerten und von ihren militärischen Stellungen zurücktraten, wurden sie entlassen und durch freisinnige Offiziere unterer Grade ersett. Diese waren zwar ihrer militärischen Ausbildung und der kriegshandwerklichen Tradition nach den alten Schnauzbärten keineswegs ebenbürtig und der neue Militärbetrieb wurde von den alten Routiniers in Presse und sogar Broschüren nicht übel vermöbelt, aber die neue Armee tat ihre Pflicht und ihr bloßes Vorhandensein ließ die auf Sturz des neuen Regimentes sinnenden konservativen Magistraten (Pulververschwörung in Bern) nicht aufkommen. Auch die Regierungsstatthalter= und

Richter=Posten und alle verantwortlichen, wenn auch untergeordneten Vertrauensstellungen, wurden mit neuen Männern besett, soweit die alten Inhaber nicht als ganz zuwerlässig galten. In der späteren Periode des kraftvollen Llusstieges und der Verwirklichung seiner Forderungen vermied das freisinnige Vürgertum in der Schweiz jene Kalbheiten und Schwächen, welche die deutsche Ebert-Regierung so sehr kennzeichnet. Man denke nur an die Ohnmacht der deutschen Republik gegenüber der monarchisstisch-feudalen Reaktion und deren Kelfershelfer in militärischen,

polizeilichen und richterlichen Behörden!

Man erinnert sich, mit welchem Gespött unsere bürgerliche Presse jene Erscheinung in der russischen, der ungarischen, der baprischen und deutschen Revolution überhaupt ausgröhlte, daß von heute auf morgen Männer, Ungekannte aus der Masse des Volkes, die nie staatlich abgestempelte Professorengelahrtheit genossen hatten, von einem Tag auf den andern in wichtige, ver= antwortungsvolle Alemter berufen worden sind. Diese bürger= lichen Zeitungsschreiber wissen eben trot ihrer akademischen Semester nicht, daß dies eine Begleiterscheinung jeder Revolution, das heißt des Emporstieges einer neuen Klasse ist und daß der hervorragende bürgerliche Minister Renager vom ersten bürgerlichen Parlament in der Schweiz, dem 1798 gewählten Helvetischen Großen Rat und Senat, sagte: "Menschen ohne Rultur und Erziehung machen wenigstens zwei Dritteile dieser Räte aus". Der ebenfalls bürgerliche Geschichtsschreiber Dierauer meint sogar, daß ihrer Vildung nach kaum ein Dukend Männer dieses Parlamentes für ihre Alufgabe geeignet gewesen seien. Gewiß hat dieser Umstand weder einst die bürgerlichen Umwälzungen, noch heute die proletarischen erleichtert. Er ist nur der Ausdruck der Tatsache, daß wissenschaftliche Bildung in jeder Klassengesellschaft stets nur einer sehr beschränkten Zahl von Menschen zuteil werden kann.

Einer der am meisten gehörten Vorwürfe gegen die proletarischen Revolutionen der Gegenwart ist der, daß sie zwar eine ungeheure Produktivität an papierenen Erlassen hervorgebracht, aber noch sehr wenig Positives aufgebaut hätten. Dabei wird nur die Rleinigkeit vergessen, daß unser Vürgertum in der Schweiz zur endgültigen Veseitigung der seudalen und zum Aufbau der kapitalistischen Ordnung nicht weniger als fünfzig Jahre (1798—1848) benötigte. Aber ihre erste revolutionäre Regierung, daß helvetische Direktorium, überschüttete daß Land mit einem Schneefall von Vekreten. Vevor man Fundamente legt, muß der Schutt des Zerfallenen hinweggeräumt werden. Zahlreiche Regierungserlasse waren allein nötig, um so und so viele alten Einrichtungen aufzuheben. Sodann wurden in nicht

weniger zahlreichen Beschlüssen die Grundgedanken der neuen Gesellschaft zum erstenmal gesetzeberisch ausgesprochen. Es ist wahr: Vieles blieb für lange auf dem Papier, denn auch der bürgerlichen Umwälzung war nicht beschieden, sich ruhig und spielerisch wie der Aufbau eines Nürnberger Spielwarendorfes zu vollziehen. Sie brachte jahrelanges Chaos, Krieg von innen und außen und eine schwankende Haltung des Volkes, das bald mehr den Anhängern des Alten, bald mehr denjenigen des Neuen Gehör lieh. Aber die "papierenen Dekrete" blieben deswegen nicht minder bedeutsam. Was zu erfüllen dem Augenblick vorenthalten blieb, das vollbrachte die Zeit. Vieles, das da aus dem Enthusiasmus der ersten Stunde geschaffen wurde, hielt später allen Stürmen der Abschaffungseiserer stand.

Es berührt eigentümlich zu sehen, welche kindische Nachahmungssucht die bürgerlichen Revolutionäre der Kelvetik gegenüber Paris, der Mutter der bürgerlichen Revolution, an den Tag legten. Es erscheint uns als sehr begreislich, daß sie die Losungen und Schlagworte, die Methoden bis auf die Presseagitation und Broschürenliteratur, ja selbst die Parteibezeichnungen und politischen Symbole der französischen Revolution entnahmen. Aber ihre grenzenlose Verehrung ging bis auf den Zuschnitt der Amtskostüme und hundert andere nichtige Leußer-

lichkeiten.

Für die Raschheit, mit der die sogenannte öffentliche Meinung oder Volksstimmung umschlägt, zitiere ich hier zwei typische Erempel aus der Helvetik. Am 9. Januar 1798 teilt ein Amtsschreiben aus Liestal dem Kleinen Rat von Basel mit, "daß in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar im Städtlein Liestal ein Tännlin von 12 à 15 Schuh hoch angebunden und ein sogenanntes Frenheits=Räpplin darauf gepflanzt worden. Hr. Schultheiß hat solches des Morgens sogleich wegtun lassen, und als das E.=Gericht versammelt worden, hat solches dieses Ereignis mit allem Widerwillen angehört und einhellig erkannt: daß auf die Entdeckung des oder der Thäter 3 neue Louis d'or nebst Verschweigung des Namens gesetzt werden sollen. Die ganze Liestaller Burgerschaft, so ebenfalls versammelt worden, hat diese Geschichte ebenfalls mit Unzufriedenheit, als etwas, so derselben durch Bösewichter, welche vermuthlich nichts zu verliehren haben, zu laide getahn worden, angehört, und die vom E.-Gericht auf die Entdeckung gesetzte Belohnung bestätiget."

Die Geschichte mit dem Tännlin und dem Frenheits-Räpplin (Jakobinermüße) rief eine ganze Entrüstungsbewegung mit Abbitte-Deputationen der ehrsamen Liestaler Bürger zu ihrer Obrigkeit nach Basel hervor. Aber ein paar Wochen später hatte mit dem Einzug der revolutionären Armee Frankreichs in den Jura das Blättlein sich gewendet. Die gleiche Basler Regierung bewilligte jest auf Ersuchen einer stadtbaslerischen Bürgergesellschaft, daß in Rlein-Basel selber der Freyheitsbaum errichtet und die Bürger zur Teilnahme an einem Freiheitssest eingeladen wurden. Die Umwälzung vollzog sich aufs schnellste und in Basel z. B. fast friedlich. (Siehe: "Acten der Basler Revolution" 1798, Basel 1898.) Selbst die gehorsamen, frommen und biederen Bürger von Liestal begannen schon am 13. Januar die Revolte mit ultimativen Forderungen, die "vorher auf dem Alltare Gottes von sieben Ausschüssen im Ramen der Gemeinden seperlichst unterschrieben worden sind". Das Landvolt stürmte die Schlösser Farnsburg, Waldenburg und Somburg und vertrieb die Landvögte der Stadt-Alristokratie. Alm 6. Februar trat die inzwischen bereits gewählte revolutionäre Vasler "Nationalversammlung" zufammen.

Alm 25. Januar 1798 erneuerte die alte helvetische Tag= fakung in Aarau in feierlicher Weise und unter ungeheurem Undrang des Volkes aus der Nachbarschaft und selbst aus andern Rantonen die alten eidgenöffischen Bundesschwüre. Um 31. Januar hielt die Tagsakung ihre lekte Sikung ab. Am 1. Februar bereits tanzte und tollte das Volk in Aarau um den unter Ranonendonner und Glockengeläute errichteten Freiheits= baum auf demselben Plat, wo ein paar Tage zuvor noch von den Repräsentanten der alten Zeit die Romödie der Erneuerung der alten Bundesschwüre aufgeführt worden war. Leider traten dann in den Wirren der folgenden Jahre und der wechselnden Stellungnahme gewisser zwischen den freisinnigen Revolutionären und den konservativen Aristokraten schwankenden Volksschichten eben so rasch Umschwünge in entgegengesetzer Richtung ein. Aber kein noch so starker Rückschlag vermochte die Wirkungen der Revolution für die Dauer aufzuheben. Die revolutionären Forderungen setzten sich in unzähligen neuen friedlichen und gewaltsamen Unläufen durch.

So wären weitere Parallelen zu ziehen zwischen manchen Ereignissen der Gegenwart und der Diktatur des Direktoriums, der Kerrschaft des Terrors und Cäsar Laharpes Stellungnahme zur Landesverteidigung im Rampse gegen die französischen Invasionsheere. Die tiefste und schönste Parallelerscheinung zum Rampse des Proletariats von heute ist aber die Bauernbefreiung, der Ramps um die Abschaffung der Zehnten und Grundzinse, die Aushebung der Feudallasten, die Uebersührung des Bodens in den Besits der Bauern. Das Beste, was damals gegen die Ausbeutung der Bauern durch die Feudalherren gesprochen und geschrieben worden ist — man denke nur an

Seinrich Pestalozzis prächtige Flugblätter — gilt heute noch vom Verhältnis der Vourgeoisie zum Proletariat und ist so frisch und wahr geblieben, als ob es gestern und für unser Industrieproletariat geschrieben worden wäre.

### Richter und Recht.

Eine Besprechung zweier neuer Publikationen von M. Silberroth, Davos.

Erich Ruttner, Warum versagt die Justiz? Verlin 1921, Verlag für Sozialwissenschaft, G.m.b. H. 97 S.

Kans Reichel, Bestellung und Stellung der Richter in der Schweiz und im fünftigen Deutschland. Tübingen 1919. Verlag J. C. V: Mohr. 81 S.

Die deutsche Justiz hatte im wilhelminischen Zeitalter in der bürgerlichen Welt einen guten Namen; in der proletarischen aber erfuhren ihre Kastensolidaritätsurteile große Anfechtung. Der Rrieg ist die Aufhebung allen Rechtes, und so hat auch die deutsche Justiz durch den Krieg gelitten. Noch viel mehr durch die Revolution. Das beweist Erich Ruttner, Redakteur am Berliner "Vorwärts", in einer Broschüre von 100 Seiten, die nicht nur wie die Aufsehen erregende Schrift Gumbels "Zwei Jahre Mord" (Verlag Neues Vaterland) eine skanda= löse Gerichtschronik kommentiert, sondern den historischen Gründen der naturnotwendigen geistigen Verbildung des obrigkeits= staatlichen Richters nachschürft. Die Ereignisse vor und nach dem Rathenaumord, die Spruchpraxis der deutschen Gerichte in politischen Prozessen der Nachkriegszeit — handle es sich um Unschläge auf das Leben oder Ungriffe auf die Ehre von deutschen Republikanern — bestätigen den Satz Ruttners, daß der in halbabsolutistischen Gedankengängen des alten Obrigkeitsstaates aufgewachsene Richter in der Demokratie eine unmögliche Erscheinung bleiben müsse. Daß diese Feststellung zutreffend ist, beweist auch die Tatsache, daß nach dem neuen "Geset zum Schutze der Republit" für die Beurteilung von gegen den Staat gerichteten Verbrechen ein eigener Staatsgerichtshof errichtet wird, der in seiner Mehrheit sich nicht aus Mitgliedern der obersten deutschen Gerichtsinstanz, des Reichsgerichtes, zusammensehen soll, sondern aus vom Reichspräsidenten ernannten Persönlichkeiten, die nicht Juristen sein mussen. Ein schärferes Mißtrauensvotum gegen die Rechtspflege im eigenen Staate